

An alle Haushalte in **Geusfeld und Teile von Wustviel**

Vollzug der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) und der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV)

BEKANNTMACHUNG

Die bestehende Anordnung, das Wasser in den Gemeindeteilen Geusfeld und Teile von Wustviel zum menschlichen Genuss und Gebrauch abzukochen, wird

ab sofort aufgehoben.

Die Bekanntmachung über die Chlorung für das Trinkwasser hat weiterhin Bestand.

Um sicher gehen zu können, dass in allen Leitungen Ihrer Hausinstallation gechlortes Wasser ansteht, bitten wir Sie, nach Aufhebung der Abkochanordnung kurzzeitig alle Entnahmestellen in Ihrem Hause zu öffnen.

Wir bitten, die entstandenen Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

Rauhenebrach, 18.10.2024
Gemeinde Rauhenebrach



Bäuerlein
1. Bürgermeister